Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

15.6.1778 (No. 24)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-975768</u>

Nro 24.

Diden-

wochent liche



burgische Anzeigen.

Montag, den 15. Jun. 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Et ift zwifchen dem Raufmann Christian Michaelfen, ju Gleffeth. und ment Johann Sarm gutffen Gobn, Sineich Burffen, nebft Deffen bisherigen" Bormundern Diert Schroder und Dinrich von Reecten, ju Elsfleib, ein Rauf. und Caufch. Contract Dabin getroffen : daß der Raufmann Chris ffian Michaelfen Des Sinrich Lurffen neben feiner Des Raufmanns Dichaelfen Grelle, belegene Rotheren, als Saus, Plat und Garten, erb. und eigenehumlich erhalt, und Dagegen an ermelbeten Binrich gurffen, feine von Otto Hinrich Stegle erfauite, am Deiche belegene Rotheren, als 2Bohnhaus und Garren, nebft einer gemiffen Summe Geldes ubertragt, und sodann diefer Rauf und Zausch oberlich genehmiget worden. Die Angabe ift ben 20ften Jul. a.c., ben biefiger Dochfurftl. Regies rungs. Canaley.

2) Die Fran Ra heverwand in Graeborn bat ihre im borigen Jahre, aus Johann Ropmanns Erben Concurfe geidfete im Groffenmeer velegene

Rotheren mit Bubehor, an Gero Sinrich Bockmann verlauft.

Die Angabe ift ven 20sten Jul a. c. , benm hiefigen Dochfürft. Land.

3) Claus Siege bat feine aus Rente Cordes Concurs geldfete, auf Gerd von Lienen Bau belegene Rocherstelle, an Johann Beffets wiederum berfauft. Die Ungabe ift den isten Jul. a.c., beum Dochfürftl. Schweger Umis. gerichte.



4) Johann Innecken, ju Ueterlande upor. noie., ist gewillet, vier Juck land, ber Mehnen hamm genannt, welche hinter Overwarfe belegen und mit Rudolph Shiers landerenen benachbaret, am i iten Jul., in Matchias Langen haufe, ju Deedesdorf, verkaufen ju laffen.

Die Angabe ift ben Gten Jul. a. c., beum Sochfürftl. Landwührber

Amtegerichte.

Demnach die aus des Alexander Wessels, gewesenen Heuersmann zum sogenannten Ribbelappen, Stollhammer Bogten, verkausten Mobilien und Moventien, gelösete Bergantungsgelder, unter dessen Ereditores distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 21sten Jul. angesett worden: So wird solches hiedurch bekannt gemachet, und sollen diesenis gen Alexander Wesselschen Ereditores, so ihre Bestriedigung aus diesen Bergantungs. Geldern wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen auf den 26sten Jun., behm Hochsürstl. Develgönnischen Landgerichte, angeben und bescheinigen.

6) Auf des Hausmanns Marten Addicks zu Campe, im Stedingerlande, und bessen Shefrauen nahere Borstellung und darauf erfolgte Resolution, wird hiedurch anderweit bekannt gemachet, daß gedachtem Marten Addicks die Berwaltung seiner Ban nach wie vor unbenommen geblieben, versolglich demselben auch der ordinaire benöthigte Eredit bis weiter nicht verweisgert zu werden brauche, sondern nur, aus bewegenden Ursachen, mit demselben ohne seiner Shefrauen Borbewust und Miteinwilligung keine gültige Contracte geschlossen und Handlungen getrieben werden mögen. Gleich denn die dieserhalben vorhin ergangene Publication solchergestallt biedurch erfäutert und naher bestimmet wird.

\$ \$ \$

Mmisvogts Lubben, so ihre Forderungen den zosten Juny destelligen Jahres angegeben, und in dem datüber entstandenen Berfahren zu Recht ausgeführet haben, nach den von dem constituirten Eurator Joshann Schröder, Hausmann zum Tossenser Altendeich, von Zeit zu Zelt, justissierten Enratel. Rechnungen längst bezahlet seyn, diese Euratel anjeho aber beerdiget und der Recest, nach Finakstrung des hierüber ham gigen besondern Processes, an die Berkommende ausgesehret werden soll; Als werden diesenigen Eredstores, so den angesehren Prosessionstermin, und dassenige, so ihnen darnach weiter obgelegen, nicht gehörig beachtet, hiemtt öffentlich präcludiret, und soll der Eurator Johann Schröder, nach dem gezogenen Rechnungsschluß, nunmehro gänzlich entlassen und quitiret werden; Es wäre denn, daß jemand hiewider und wegen der

auf besagten Nachlaß profitirten, deffen allen ungeachtet aber daran noch habenden gultigen Unforderungen, etwas in Rechten zu erbringen vermögte; als womit er in dem auf den 22sten July 1778. angeseten Termin, ben Strafe des ewigen Stillschweigens, sich zu melden gehalten, und daß alsdenn auch hierüber weiter, was Rechtens, erglenge.

Begeben Barel im Burggericht, Den 6ten Jun. 1778. 21. Toel

Oldenburger Getraide : Preise.

Der legte Preif des Sand Rockens ift biefelbft 33 Grote Cour. fur den Scheffel.

II. Privatsachen.

pillen zum Strückhauser Mohr stebende, zur Handlung aptirte und bisher dazu gebrauchte Wohnhaus nebit den dazu gehörigen Ländereven, imgleichen die Ländereven von der ehemaligen Bagtschen Bau, am 26sten dieses Monats Juny, in Claus Dageraths Wittwen Haule, zum Strückbausermohr, auf einige Jahre, wiederum öffentlich, an den Meistbietenden verheuern zu lassen, wes Endes dann die etwanigen Liebhaber sich am besagten Tage und Orte, Nachmittags um ein Ubr, einfinden können.

2) Alert Bubbenhorst verfauft, bequeme Wechfeltabellen darinnen hole landische Gulden von 1 bis 1000 ju Reichsthaler in Louisd'or nach dem Wechselcours aufsteigen von 132 bis 138 Riblir, für 250 Gulden ausgerechnet zu befinden, 30 Seiten statt für 12 Grote in Golde.

Täglich zu singen. Ans ber poetischen Blumenlese.

Ich danke Gott, und steue mich Wie's Kind zur Weihnachtgabe, Daß ich bin, bin! und daß ich dich, Schon menschlich Antlig! habe;



Daß ich die Sonne, Berg und Meer Und Laub und Gras kann seben, Und Abends unterm Sternenheer Und lieben Monde gehen;

> Und daß mir denn ju Muthe ift, Als wenn wir Kinder kamen, Und saben, was der beilge Christ Bescheret hatte, Amen!

Ich danke Gott mit Saitenspiel, Daß ich kein König worden; Ich war geschmeichelt worden viel, Und war vielleicht verdorben.

Auch bet' ich ihn von Herien an, Daß ich auf dieser Erde Micht bin ein groffer reicher Mann, Und auch wohl keiner werde.

Denn She' und Reichthum treibt und blabt, Hat mancherlen Gefahren, Und vielen hat's das Derz verdreht, Die welland wacker waren:

Und all das Geld und all das Gut Gewährt zwar viele Sachen; Gefundheit, Schlaf und guten Mut Kann's aber doch nicht machen.

Und die sind doch, ben Ra und Rein! Gin rechter Lobn und Segen! Dram will ich mich nicht groß kastenn Des vielen Geldes wegen.

Goti gebe mir nur jeden Tag, Go viel ich darf jum Leben. Er glebt's dem Sperling auf dem Dach; Wie follt' ers mir nicht geben!

